



### Antwort auf die mündliche Anfrage: Erhebung der Schuldaten

Die Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr (FDP) hatten gefragt:

Der Erlass über die Festlegung des Stichtages zur Erhebung der Schuldaten über das Schuljahr 2013/2014 vom 10. Mai 2012 sieht zum einen eine Erhebung zu Beginn des Schuljahres am 22. August 2013 vor und zum anderen eine Erhebung zu Beginn des 2. Schulhalbjahres mit dem Stichtag 4. Februar 2014. Die Niedersächsische Landesregierung hat den Erlass zur Festlegung des Stichtages aufgehoben und somit die Erhebung der Schulstatistik zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2013/2014 am Stichtag 4. Februar 2014 ausgesetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird die Erhebung der Schuldaten über das Schuljahr 2013/2014 zum 2. Schulhalbjahr ausgesetzt?
2. Welchen Zweck sieht die Niedersächsische Landesregierung hinter dem Aussetzen der Erhebung der Schuldaten zum 2. Schulhalbjahr 2013/2014?
3. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung künftig für die Erhebung der Schuldaten?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

In den letzten Schuljahren gab es aufgrund schulgesetzlicher und weiterer schulrechtlicher Änderungen für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen die Notwendigkeit, erhebliche Änderungen und Ergänzungen im Statistikprogramm izn-Stabil vorzunehmen. So hatten etwa die Einführung der Oberschule, die Einführung der inklusiven Schule, Änderungen der Nds. ArbZVO-Schule und Änderungen des Klassenbildungserlasses umfangreiche Programmierarbeiten im Statistikprogramm zur Folge.

Im Dezember 2013 gab es seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums erhebliche Bedenken bezüglich der Bereitstellung eines fehlerfreien Statistikprogramms für die allgemein bildenden Schulen zum Erhebungsstichtag 04.02.2014. Für die Ressourcensteuerung werden indes die Daten des vorhandenen Prognosemoduls verwendet, so dass weiterhin eine bedarfsgerechte Steuerung seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Niedersächsischen Landeschulbehörde – auch zum kommenden Schuljahr 2014/2015 – sichergestellt ist.

Konsequenterweise hat das Niedersächsische Kultusministerium daher entschieden, die Erhebung zum Stichtag 04.02.2014 auszusetzen, damit zum Schuljahresbeginn 2014/2015 den knapp 3.000 allgemein bildenden Schulen eine fehlerfreie Version des Statistikprogramms zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Aussetzung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 04.02.2014 hat technische Gründe. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Ziel ist es, den allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 eine fehlerfreie Version des Statistikprogramms zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind umfangreiche und zeitintensive Programmierarbeiten erforderlich. Das Aussetzen der Erhebung zum Stichtag 04.02.2014 ermöglicht infolge des Einsatzes der frei werdenden Ressourcen die Vornahme der Programmierarbeiten durch den zentralen Landesdienstleister IT.Niedersachsen.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Zu 3:

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 22.09.2014 wird durchgeführt werden.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	<a href="http://www.mk.niedersachsen.de">www.mk.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de">pressestelle@mk.niedersachsen.de</a>
--	---	--